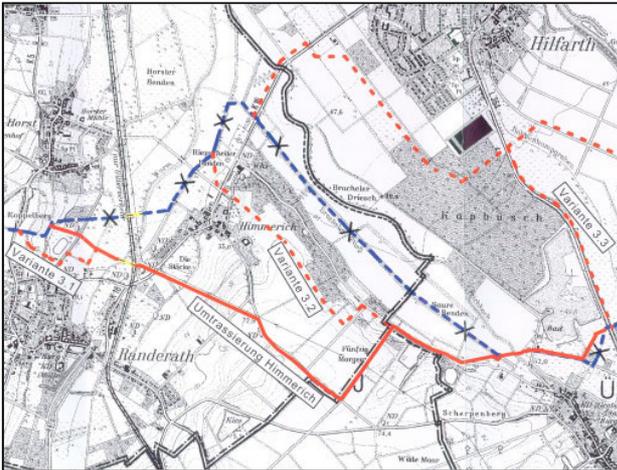


# Jahresbericht 2005



---

## **Impressum:**

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW  
Ripshorster Str. 306  
46117 Oberhausen

Telefon: 0208 – 880 59 0  
Telefax: 0208 – 880 59 12

e-Mail: [LB.Naturschutz@t-online.de](mailto:LB.Naturschutz@t-online.de)  
Homepage: [www.lb-naturschutz-nrw.de](http://www.lb-naturschutz-nrw.de)

## **Bildnachweis:**

Soweit nicht anders angegeben das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW.

## **Titelblatt:**

Ehrenamtliche Naturschützer finden eine Lachs-Laichgrube  
Planungskarte zur Verlegung der EPDC-Leitung mit Alternativvorschlägen (Auszug)  
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW

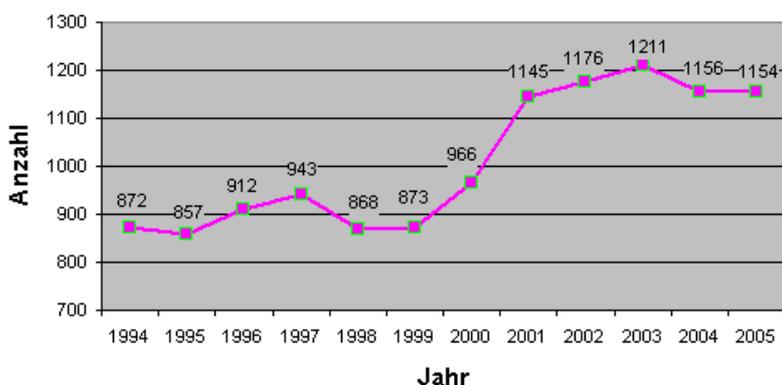
Im Jahr 1982 gründeten die in Nordrhein-Westfalen anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU das Landesbüro der Naturschutzverbände Nordrhein-Westfalen. Das Landesbüro koordiniert landesweit an der Schnittstelle zwischen amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Naturschutzverbände an Verwaltungsverfahren sowie sonstigen Verfahren, in denen den Naturschutzverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird. Seit 2004 wird im Landesbüro neben dem vom Land geförderten Bereich der Koordination und Beratung zur Verbandsbeteiligung ein Projektarbeitsbereich aufgebaut.

## 1. Personal

Gegenüber 2004 ist es im Jahr 2005 zu Veränderungen im Personalbestand gekommen. Im September 2005 ist ein langjähriger Mitarbeiter des Landesbüros auf eigenen Wunsch ausgeschieden. Die freigewordene Stelle im fachlichen Bereich ist aus betriebsbedingten Gründen nicht wiederbesetzt worden. Zum Jahreswechsel sind noch 12 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen überwiegend auf Teilzeitstellen im Landesbüro beschäftigt. Von den insgesamt 9,75 Stellen hat das Land NRW im Jahr 2005 durch institutionelle Förderung 9 Stellen finanziert. Die verbleibenden Stellenanteile sind dem Projektarbeitsbereich zugeordnet.

## 2. Entwicklung der Beteiligungsverfahren

Die Verfahrenszahlen bei den Beteiligungsfällen gibt nachfolgende Abbildung wieder. Die Zahl der Beteiligungsfälle hat sich gegenüber dem Jahr 2004 kaum verändert. Seit der Novelle des Landschaftsgesetzes im Jahr 2000 liegt die Zahl der Fälle bei durchschnittlich ca. 1170 Verfahren pro Jahr.



Entwicklung der Verfahrenszahlen 1994 - 2005

Bei den 1154 erfassten Verfahren für das Jahr 2005 ist die Beteiligung an Bauleitplanverfahren nicht berücksichtigt. 165 Kommunen haben die Naturschutzverbände über das Landesbüro an der Aufstellung und Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen beteiligt. Das waren im Jahr 2005

insgesamt 719 Verfahren. Einschließlich der Bauleitplanung sind im Jahr 2005 durch das Landesbüro 1873 neue Verfahren koordiniert worden. Hinzu kam die Betreuung von laufenden Verfahren in einigen hundert Fällen.

*Entwicklung der Beteiligungsfälle verschiedener Verfahrensarten von 2002-2005*

<b>Verfahrensart</b>	<b>Anzahl 2005 (%)</b>	<b>Anzahl 2004 (%)</b>	<b>Anzahl 2003 (%)</b>	<b>Anzahl 2002 (%)</b>
Straßenverkehr	84 (7 %)	68 (6 %)	64 (5 %)	53 (5 %)
Schienenverkehr	26 (2 %)	39 (3 %)	35 (3 %)	42 (4 %)
Flugverkehr	2 (< 1 %)	3 (< 1 %)	5 (< 1 %)	2 (< 1 %)
Gebietsentwicklungspläne, Landesentwicklungspläne	25 (2 %)	30 (3 %)	32 (3 %)	33 (3 %)
Landschaftspläne	41 (3 %)	53 (5 %)	68 (6 %)	49 (4 %)
Naturschutzgebiete (Verordnungen, Verträge)	31 (3 %)	69 (6 %)	97 (8 %)	66 (6 %)
Naturschutzgeb., § 62-Biotop (Ausnahmen, Befreiungen)	226 (20 %)	229 (20 %)	240 (20 %)	241 (20 %)
Landschaftsschutzgebiete (Aufhebungen)	44 (4 %)	38 (3 %)	55 (5 %)	59 (5 %)
Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile	43 (4 %)	43 (4 %)	35 (3 %)	46 (4 %)
Gewässerausbau	335 (29 %)	312 (27 %)	321 (27 %)	345 (29 %)
Gewässerbenutzung, techn. Gewässerschutz	50 (4 %)	49 (4 %)	58 (5 %)	49 (4 %)
Forstwirtschaft (Erstaufforstung, Umwandlung)	19 (2 %)	26 (2 %)	38 (3 %)	30 (3 %)
Flurbereinigung	18 (2 %)	16 (1 %)	15 (1 %)	22 (2 %)
Abgrabungen	75 (6 %)	91 (8 %)	73 (6 %)	69 (6 %)
Energie- und Windkraftanlagen, Fernmeldeleitungen	44 (4 %)	30 (3 %)	19 (2 %)	13 (1 %)
Abfallbeseitigung	8 (< 1 %)	14 (1 %)	2 (< 1 %)	9 (< 1 %)
Immissionsschutz	44 (4 %)	23 (2 %)	27 (2 %)	33 (3 %)
Sonderverfahren, sonstige Verfahren	39 (3 %)	23 (2 %)	27 (2 %)	15 (1 %)
<b>Gesamt</b>	<b>1.154 (100 %)</b>	<b>1.156 (100 %)</b>	<b>1.211 (100 %)</b>	<b>1.176 (100 %)</b>

In 2005 haben die Beteiligungsfälle in Gewässerausbauverfahren und bei den Verfahren zur Erteilung von Befreiungen bzw. Ausnahmen von den Verboten in Naturschutzgebieten und den gesetzlich geschützten Biotopen einen hohen Anteil an der Gesamtverfahrenszahl ausgemacht. Ein Drittel aller Verfahrensbeteiligungen erfolgte im Zusammenhang mit der Unterschutzstellung einzelner Teile von Natur und Landschaft, sei es durch Verordnung oder durch einen Landschaftsplan, sowie zur Erteilung von Befreiungen von diesen Schutzgebietsausweisungen. Ein weiteres Drittel erfolgte in wasserrechtlichen Verfahren (Ausbau, Benutzungen).

Bei den Verfahren zur Aufstellung und Änderung von Landschaftsplänen sowie zur Ausweisung von Naturschutzgebieten durch Verordnung zeigte sich in 2005 gegenüber 2004 ein erneuter Rückgang an Verfahrensbeteiligungen. Grund hierfür ist die mittlerweile in vielen Landesteilen weitgehend abgeschlossene Unterschutzstellung von FFH- und Vogelschutzgebieten.

Bei den anderen Verfahrensarten fallen insbesondere Verfahren zu Energie- und Windkraftanlagen einschließlich Fernmeldeleitungen mit einer gegenüber 2004 nochmaligen erheblichen Steigerung auf. Fast verdoppelt haben sich Beteiligungen an immissionsschutzrechtlichen Verfahren. Deren Anzahl liegt ohnehin über den genannten 44 Fällen, da auch ein Teil der gesondert aufgeführten Windkraftanlagen und der Abgrabungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt werden.



*Eines von 1.154 neuen Verfahren in 2005*

### 3. Ausgewählte Arbeitsschwerpunkte

#### Gesetzgebungsverfahren

##### **Novellen zum Landschaftsgesetz, Landeswassergesetz und Landesplanungsgesetz**

Die Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung von Landschaftsgesetz, Landeswassergesetz und Landesplanungsgesetz (s. Jahresbericht 2004) wurden im Frühjahr 2005 zum Ende der Legislaturperiode abgeschlossen.

##### **Blaue Richtlinie**

Bereits Ende 2004 hat das MUNLV einen Arbeitskreis zur Überarbeitung der sogenannten „Blauen Richtlinie“ eingerichtet. Die „Blaue Richtlinie“ legt andersweit die Grundlagen und Vorgaben für den naturnahen Ausbau und die Unterhaltung von Fließgewässern fest. Unter Leitung des Umweltministeriums haben in 2005 VertreterInnen u.a. aus den Staatlichen Umweltämtern, den oberen Wasserbehörden bei den Bezirksregierungen, den sondergesetzlichen Wasserverbänden, der Landwirtschaft und



*Nicht jeder Bach sieht so naturnah aus  
(Photo: A. Baumgartner)*

aus dem Landesbüro der Naturschutzverbände auf mehreren Arbeitskreistreffen Vorschläge zur Neuausrichtung der „Blauen Richtlinie“ erarbeitet und diskutiert. Ziel dabei ist insbesondere, die Vorgaben und Ziele der WRRL aufzugreifen. Die Überarbeitung der Richtlinie soll in 2006 zum Abschluss gebracht werden.

### **Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**

In Nordrhein – Westfalen ist die vollständige rechtliche Umsetzung der WRRL seit Dezember 2003 überfällig. Bislang steht noch eine das Landeswassergesetz flankierende Rechtsverordnung aus, die die Anhänge II, III und V der Richtlinie in deutsches Recht überführt. Das Umweltministerium NRW legt im April 2005 einen Verordnungsentwurf vor, der Verfahren und Methodik für die Bestandsaufnahme, die Einstufung der Gewässer und deren Überwachung landesweit einheitlich regeln soll. Das Landesbüro koordiniert die gemeinsame der Stellungnahme der Naturschutzverbände, in der insbesondere die Schließung der Regelungslücke begrüßt und detaillierte Änderungen zum Verordnungsentwurf angeregt werden.

## **Verfahren zur Neuaufstellung und Änderung von Regionalplänen**

### **Neuaufstellung Regionalplan Detmold – Teilabschnitt Paderborn-Höxter: Modellhaftes Konsultationsverfahren abgeschlossen**

Im Herbst 2003 beschloss der Regionalrat bei der Bezirksregierung Detmold die Durchführung eines „Konsultationsverfahrens“, bei der die zeichnerischen und textlichen Ziele des neuen Regionalplans „Gebietsentwicklungsplan Detmold – Teilabschnitt Paderborn-Höxter“ mit den Hauptbeteiligten (u.a. Kommunen, Landwirtschaft, IHK, LÖBF, Naturschutzverbände) vorab diskutiert wurden. Hierzu fanden bis zum Frühjahr 2005 insgesamt 40 Gespräche in den Gemeinden der Kreise Paderborn und Höxter statt, um bereits für den Regionalplanentwurf möglichst einvernehmlich die Standorte von Allgemeinen Siedlungsbereichen und Gewerbe- und Industriegebieten festzulegen. Standortfragen konnten dabei mit wenigen Ausnahmen – u.a. Siedlungsentwicklung Salzkotten im Konflikt mit dem Vogel- schutzgebiet Hellwegbörde, Rücknahme von Siedlungsflächen aufgrund von ermittelten Flächenüberhängen - einvernehmlich geregelt werden. Die Bedarfsermittlungen für die zukünftige Siedlungsentwicklung werden allerdings von den Verbänden abgelehnt, da Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung nur unzureichend gezogen werden und ein sich ständig steigender Wohlstandsbedarf an mehr Wohnfläche pro Einwohner fortgeschrieben



*Arbeitskarte nach Planungsgespräch*

wird. Weitere Beteiligungstermine erfolgten zur Erörterung der Abgrabungsbereiche und der Freiraumdarstellungen. Auch bei den Bedarfsermittlungen für die Abgrabungen fordern die Verbände einen restriktiveren Ansatz, um dem Ziel einer nachhaltigen ressourcenschonenden Raumentwicklung zu entsprechen. Konflikte um Standorte von Abgrabungen konzentrieren sich auf die Flusstäler von Weser und Lippe.

Im Rahmen des Konsultationsverfahren organisierte das Landesbüro die Vorbereitung und Teilnahme der Verbände an 44 Terminen. An 22 Terminen erfolgte eine direkte Mitwirkung des Landesbüros. Die Naturschutzverbände begrüßen das Konsultationsverfahren, da die sehr frühzeitige Beteiligung Einflussmöglichkeiten auf Standortentscheidungen eröffnet.

Im Herbst 2004 erfolgte als erster offizieller Verfahrensschritt für die Neuaufstellung des Regionalplans die Beteiligung am Scoping für die Strategische Umweltprüfung. Im Januar 2005 brachte das Landesbüro hierzu gemeinsam mit den Naturschutzverbänden in Paderborn und Höxter eine umfangreiche Stellungnahme mit Forderungen, insbesondere zur Methodik der strategischen Umweltprüfung, in das Verfahren ein.

### **Teststrecke Bilster Berg - Änderung Regionalplan GEP Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Paderborn**

Im Kreis Höxter ist in 2005 eine sehr umstrittene Änderung des Regionalplans eingeleitet worden, durch die im Bereich eines ehemaligen Munitionsdepots („Bilster Berg“) die ursprüngliche Planung eines Naturerlebnisparkes zugunsten einer Autoteststrecke aufgegeben wird. Die Naturschutzverbände wurden am Scoping zur Umweltprüfung dieser Planänderung beteiligt. Es sind grundsätzliche Bedenken gegen die Planung und zahlreiche Anforderungen an die Umweltprüfung (u.a. zur Bedarfs- und Alternativenprüfung, zu besonders geschützten Arten) in das Verfahren eingebracht worden.

### **„European Horse Park“ – Änderung Regionalplan GEP Münster – Teilabschnitt Münsterland**

Das Verfahren zur 11. Änderung des GEP RP Münster – Teilbereich Münsterland – betreibt die großflächige Entwicklung des Wareндorfer Nordens für den Pferdesport, Stichwort „European Horse Park“. Diese großräumigen Planungen werden von den Naturschutzverbänden als landschafts- und naturverbrauchend u.a. wegen der Beeinträchtigung der „Kooks Heide“ und des Ortssteinbaches mit Vorkommen der FFH-Anhang II-Art Helm-Azurjungfer abgelehnt. Das Landesbüro koordinierte die Stellungnahmen der Naturschutzverbände und vertrat diese im Erörterungstermin in Münster.

## **Straßenbau**

### **B 258 Brand-Kornelimünster**

Die B 258 führt von Aachen bis in die Südeifel auch durch viele Ortskerne, was zu Belastungen der Anwohner führt. Andererseits durchquert die B 258 eine Landschaft, die besonders reich an Lebensräumen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und seltener

Biotope ist. Probleme zwischen Straßenbau und Naturschutz sind da vorprogrammiert. Gleich 6 Abschnitte der B 258 in Kreis und Stadt Aachen stehen im Anfang 2005 verabschiedeten Bundesfernstraßenbedarfsplan. Der Neubauftrag für diese Kette von Ortsumgehungen sieht sich aber großen Problemen gegenüber, denn jedes der 6 Teilprojekte durchschneidet einmalige Landschaften, wie das Münsterländchen und das Monschauer Heckenland. Auch die Natur entlang der angedachten Neubautrassen hat es in sich: große Teile der angedachten Straßenzüge müssten durch Naturschutzgebiete, FFH-Flächen oder Biotopkataster-Gebiete gebaut werden. Im März 2005 startete die Planung der Ortsumgehung Brand/Kornelimünster mit einem Scoping-Termin, in dem Kritik von allen Seiten laut geworden ist. Sowohl Kommunen als auch Landschaftsbehörden und Naturschutzverbände können sich diese Planung wegen der Konfliktdichte kaum vorstellen. Inzwischen liegt der erste Teil der UVS vor, der diese Einschätzung bestätigt. Wie eine konfliktarme Trasse für die B 258 gefunden werden soll, ist zumindest in Brand und Kornelimünster unklar. Inzwischen wenden sich auch die Bürger gegen die vorliegende Straßenplanung. Es steht zu erwarten, dass auch die Ortsumgehungen Roetgen, Konzen und Höfen ähnliche Probleme auslösen werden. Die Ortsumgehung Roetgen könnte z.B. nur realisiert werden, wenn mehrere Wohnhäuser am Dorfrand abgerissen werden. Diese Konflikte sind keine Neuigkeit: Schon bei der Umweltstudie für den Fernstraßenbedarfsplan erhielten sämtliche B 258-Abschnitte vom Bundestag den „Sternchenvermerk“ für einen „besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag“. Die Straßenabschnitte dürfen erst gebaut werden, wenn sich der Bundestag überzeugt hat, dass eine umweltverträgliche Trasse machbar ist. Zudem wäre hier auch der Ausbau der schon bestehenden Straßen eine vernünftige Alternative. Das Landesbüro beteiligte sich an der beginnenden Planung für diesen ersten B 258-Abschnitt und wird auch die folgenden Planungsabschnitte aufmerksam begleiten. Es wäre aber zu hoffen, dass keine weiteren Gelder in die Suche nach verträglichen Straßentrassen fließen, die es nach aller Wahrscheinlichkeit in dieser Erholungslandschaft ohnehin nicht geben wird.

### **B 399 – Ortsumgehung Gey - ein Planfeststellungsverfahren wird volljährig**

Am 28.4.1987 leitete die BR Köln das Planfeststellungsverfahren zum Bau der Ortsumgehung Gey in der Gemeinde Hürtgenwald im Kreis Düren ein. Am 27.4.2005 - fast auf den Tag genau 18 Jahre später fand im Hürtgenwalder Rathaus der Erörterungstermin für diese Planung statt. Die Planung der Ortsumgehung Gey ist inzwischen also volljährig; vernünftig ist diese Planung aber noch lange nicht. Kritikpunkte sind der fragliche Bedarf und eine Trassenführung, die einen artreichen und ökologisch wertvollen Feuchtwald mittig zerschneidet. Trotz aller Probleme (besonders geschützter Biotop, Vogelarten, Amphibien und Fledermausarten des Anhangs IV be-



*Eine bedrohte Vogelart – der Neuntöter  
(Photo: R. Jacobs)*

troffen) versuchen Planer und Gemeinde diese unverträgliche Trasse durchzusetzen. Die Naturschutzverbände haben mehrfach vernünftige und realisierbare Alternativen vorgeschlagen, um den Wald trotz Umgehungsstraße zu schützen – bisher ohne Resonanz bei der Straßenbauverwaltung. Statt in der Sache einzulenken, versuchte der Landesbetrieb Straßen NRW mit diversen in 2005 vorgelegten Gutachten zu belegen, dass die dort brütenden Vogelarten, wie der Neuntöter, und die Anhang IV-Arten nicht beeinträchtigt werden. Gelungen ist dieser Beweis bis heute nicht. Die Ortsumgehung Gey ist ein typisches Beispiel für den Konflikt alter Straßenbauplanungen mit heute geltenden und gesetzlich verankerten Umweltstandards. Hier ist die Straßenbauverwaltung gefordert, vernünftige Alternativen zur Planrealisierung heranzuziehen.

### **B 64/83 Ortsumgehung Höxter-Godelheim**

Die Planung des Neubaus der B 64n im FFH-Gebiet „Grundlose-Taubenborn“ wird von den Naturschutzverbänden abgelehnt und stattdessen die Umsetzung der wesentlich umweltschonenderen sogenannten „modifizierten“ Bahntrasse gefordert. Diese würde das FFH-Gebiet weitgehend schonen und dennoch die Entlastung der Ortsdurchfahrt von Höxter-Godelheim gewährleisten. Im Jahr 2005 erfolgten hierzu die Teilnahme an Abstimmungsterminen zur Festlegung des Untersuchungsbedarfs für die besonders geschützten Tierarten im Rahmen der Erarbeitung des landschaftspflegerischen Begleitplans und der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung.



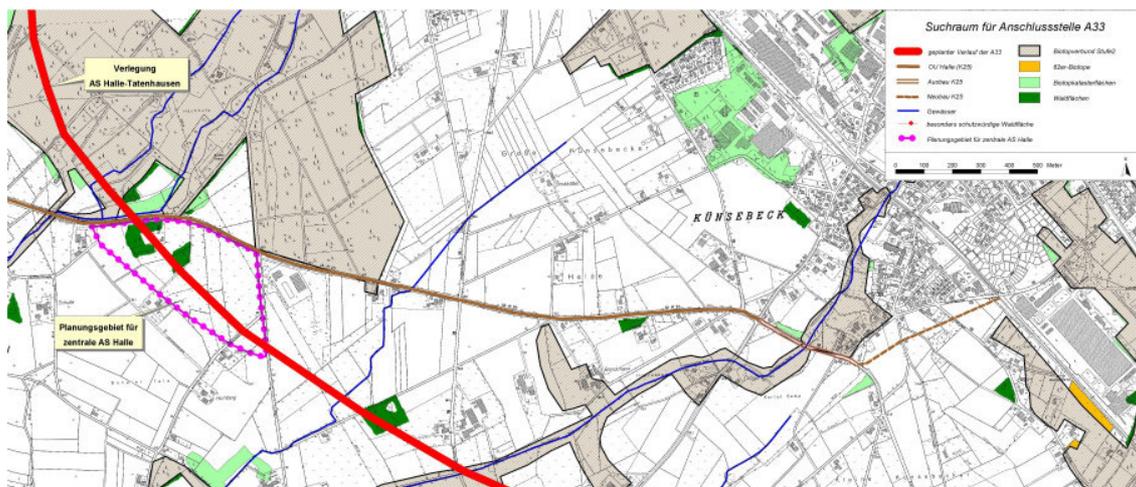
*Kammolch*

*(Photo: Biologische Station Westliches Ruhrgebiet)*

Ein Konfliktpunkt ist die Umsetzung verschiedener Maßnahmen der Straßenbauverwaltung zur Optimierung und Neuschaffung von Kammolchlebensräumen im FFH-Gebiet „Grundlose-Taubenborn“. Von diesen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen wird die Teilverfüllung eines Abgrabungsgewässers mit Bodenaushub von den Naturschutzverbänden abgelehnt. In der Stellungnahme zur wasserrechtlichen Plangenehmigung wurde kritisiert, dass es sich bei dieser Maßnahme nicht um eine naturnahe Umgestaltung eines Uferbereiches handelt, sondern um einen erheblichen Eingriff in naturnahe Biotopstrukturen unter Inanspruchnahme von Lebensstätten geschützter Arten wie der Zauneidechse und zahlreicher Amphibienarten.

### **BAB 33**

Zum Planungsabschnitt 6 „Steinhagen“ fand im Sommer 2005 der Erörterungstermin statt. Das Landesbüro beteiligte sich an der organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung und unterstützte die örtlichen Verbändevertreter durch eine Teilnahme am Erörterungstermin zu den Themen Landschaftspflegerische Begleitplanung und besonders geschützte europäische Tierarten.



Vorschlag der Naturschutzverbände hinsichtlich des Suchraumes für eine Anschlussstelle zur BAB 33 (Kartenausschnitt)

Im Abschnitt 7.1. „Borgholzhausen / Halle-Schnatweg“ haben die Naturschutzverbände aus dem Kreis Gütersloh, die Biologische Station Gütersloh-Bielefeld und das Landesbüro im begleitenden Arbeitskreis zur Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans mitgearbeitet. Dieser Arbeitskreis war im Rahmen der Düsseldorfer Vereinbarung vom 25.2.2004 zwischen Land NRW (MUNLV, MVEL), den Kommunen Halle und Steinhagen sowie den Naturschutzverbänden vereinbart worden, um eine konsensorientierte Entwicklung und Umsetzung des Vermeidungs- und Ausgleichskonzeptes zu erreichen. Die Diskussionen im Arbeitskreis wurden in 2005 bestimmt von sehr unterschiedlichen Auffassungen über die Lage und Dimensionierung der Grünbrücken und ein wirksames Vermeidungs- und Ausgleichskonzept für besonders geschützte Arten (mehrere Fledermausarten, Steinkauz) - ein Konflikt der bis heute nicht ausgeräumt werden konnte.

## Flugverkehr

### **Flugplatz Mönchengladbach**

Im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens soll am Flugplatz Mönchengladbach eine neue 2.320 m Start-/Landebahn gebaut und der bisherige Verkehrslandeplatz zum Regionalflughafen ausgebaut werden. Diese Planungen werden von den Naturschutzverbänden wegen des fehlenden Bedarf durch die Nähe zu bereits bestehenden Flughäfen in der Umgebung und die außerordentlich großflächige Zerstörung von Natur und Landschaft, z.B. des NSG „Neersener Bruch“, strikt abgelehnt. Das Landesbüro koordinierte die Stellungnahmen der örtlichen Bearbeiter aus Mönchengladbach und den betroffenen Kreisen Neuss und Viersen und vertrat diese im mehrwöchigen Erörterungstermin im Borussia-Stadion in Mönchengladbach.

### **Verkehrslandeplatz Borkenberge**

Im Zuge eines luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahrens mit UVP sollen die Rollbahnen am Landeplatz Borkenberge um ca. 200 m verlängert werden. Der Verkehrslandeplatz Borkenberge wird zu beiden Seiten unmittelbar von NSG bzw. FFH-Gebieten begrenzt, so dass jede Entwicklung an diesem Standort außerordentlich kritisch ist. Das Landesbüro nahm am Scoping-Termin teil und beriet die örtlichen Vertreter aus den beiden betroffenen Kreisen Coesfeld und Recklinghausen, um negative Folgen für die besonders schützenswerte Natur in diesem Bereich so weit wie möglich zu verhindern.

### **Verkehrslandeplatz Bielefeld - Windelsbleiche**

Die luftverkehrsrechtliche Genehmigung für den Ausbau des Verkehrslandesplatzes ist im Juni 2005 erteilt worden. Zuvor hatte das Landesbüro die Naturschutzverbände im Erörterungstermin vertreten. Strittige Punkte sind insbesondere der zweifelhafte Bedarf sowie die großflächige Zerstörung eines nach § 62 LG geschützten Biotopbereichs mit Sandmagerrasenflächen von besonders wertvoller Ausprägung. Naturschutzbehörden und Verbände konnten bei den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Nachbesserungen bei der Eingriffsbilanzierung erreichen. Von der Betreibergesellschaft bisher vorgeschlagene Flächen zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen werden von Landschaftsbehörden und Verbänden abgelehnt, da sie nicht geeignet sind, die zerstörten Funktionen der Sandmagerrasenbiotope wiederherzustellen. Die untere Landschaftsbehörde schränkte die landschaftsrechtliche Ausnahmegenehmigung für die Inanspruchnahme der § 62 LG -Biotope auf die Verlängerung der Start- und Landebahn ein; die ebenfalls beantragte Befestigung der Parallelrollbahn wurde nicht erteilt. Eine Zerstörung von ca. 1 ha Magerrasen konnte im Jahr 2005 so verhindert werden.



*Silbergras: eine typische Art des Sandmagerrasens*

## **Abgrabungen**

### **Weseraue**

Vor einigen Jahren machte die Abgrabung "Ovenstädt" im Vogelschutzgebiet der Weseraue Schlagzeilen. Die Naturschutzverbände NRW reichten damals eine EU-Beschwerde ein. Obwohl die Bezirksregierung Detmold in dem Planfeststellungsbeschluss von 1997 feststellte, dass die Abgrabung als Abschluss der Kies- und Sandgewinnung im Landschaftsraum Häverner Marsch angesehen werden muss, plant der

Betreiber eine Erweiterung der Abgrabung in dem hoch empfindlichen und durch Abgrabungen sowie andere Nutzungen (Erholung, Jagd) bereits stark vorbelasteten Bereich der Hävener und Ovenstädter Marsch. Zu diesen Planungsabsichten hat das Landesbüro im Jahr 2005 beim Scopingtermin die Interessen der Naturschutzverbände vertreten.

### **Sand- und Kiesabbau in Bottrop-Kirchhellen**

Der geplante weitere Abbau von Sand und Kies in Bottrop-Kirchhellen im Umfeld des Flugplatzes Schwarze Heide wird vom Landesbüro seit 1999 intensiv begleitet. Das Landesbüro vertrat die Naturschutzverbände im Erörterungstermin im Sommer 2005. Da für den Abbau eine Trockenlegung des Bereiches beantragt ist (sog. „Sümpfung“), ist Hauptkritikpunkt, dass es zu Auswirkungen auf das unmittelbar benachbarte FFH-Gebiet „Gartroper Mühlenbach“, ein Referenzgewässer für Tieflandsandbäche, kommen kann. U.a. durch die Begleitung der Naturschutzverbände in diversen Arbeitskreis-terminen konnte zunächst eine Optimierung der Planung erreicht werden. Aufgrund von weiter aufrecht gehaltenen Bedenken erfolgte zudem eine Reduzierung der Abbaubereiche durch den Abbaubetreiber. Das Landesbüro hat besonderen Wert darauf gelegt, dass jegliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes ausgeschlossen sind.

### **Erweiterung Steinbruch „Donnerkuhle“ in Hagen**

In Hagen ist die Erweiterung des Dolomit-Steinbruchs „Donnerkuhle“ geplant. Hierbei ist die vollständige Vernichtung eines gemeldeten FFH-Gebietes (Kalkbuchenwälder) vorgesehen. Hier stehen europäische Interessen des Naturschutzes wirtschaftlichen Interessen gegenüber: Nach den Angaben des Steinbruchbetreibers ist der anstehende Dolomit von entscheidender Bedeutung für die Versorgung von Feuerfestprodukten in der Bundesrepublik. Außerdem wird der Erhalt von Arbeitsplätzen als weiterer Belang angeführt.



*Dolomit-Steinbruch "Donnerkuhle"  
(Photo: J. Freier)*

In Zusammenarbeit mit den örtlichen Naturschutzverbänden erarbeitete das Landesbüro eine umfangreiche Stellungnahme. Hauptargument der Naturschutzverbände ist die mangelnde Berücksichtigung des FFH-Schutzregimes. So sind nach Auffassung der Naturschutzverbände die für den Totalverlust des FFH-Gebietes vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen und Ersatzgeldzahlungen völlig unzureichend.

### **Lippesee Hamm**

Der Lippeverband betreibt die Planung zur Herstellung eines großen Abgrabungsgewässers im Überschwemmungsgebiet der Lippe mit dem vorrangigen Ziel der städte-

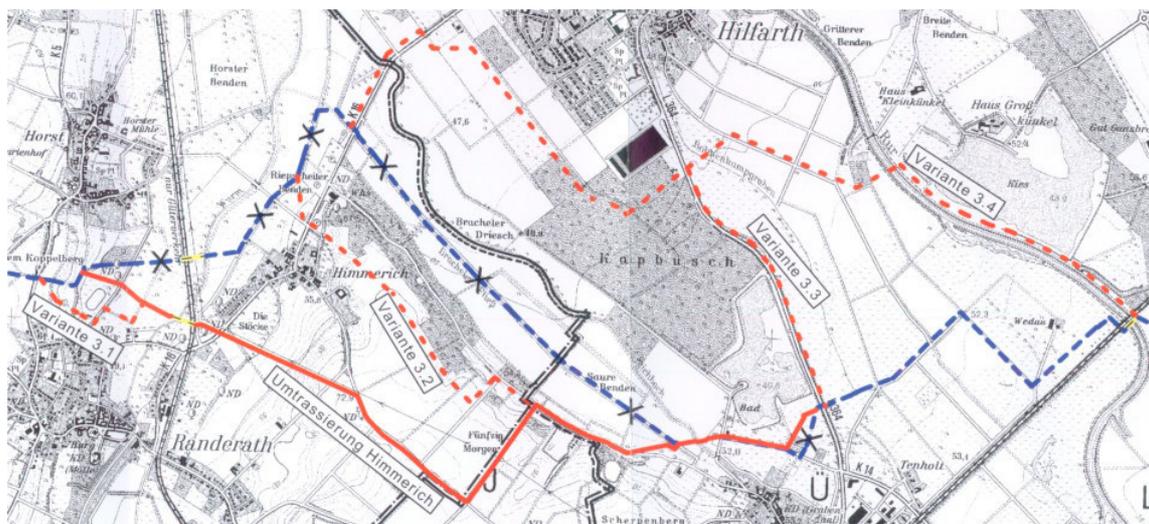
baulichen Entwicklung der Stadt Hamm sowie der Schaffung eines neuen Erholungsschwerpunktes. Die Planung wird von den Vertretern der Naturschutzverbände wegen der Beeinträchtigung wertvoller Biotope und der möglichen negativen Folgen für die Lippe und ihre Aue außerordentlich kritisch gesehen. Das Landesbüro koordinierte die umfangreiche Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren und beriet die örtlichen Vertreter der Naturschutzverbände in fachlichen und juristischen Fragen.

## Sonstige Verfahren

### **EPDC-Leitung**

Ein Konsortium diverser Chemiefirmen plant eine Propylen-Gasleitung quer durch NRW. Aus den Niederlanden kommend verläuft die Leitung – mit mehreren Ablegern – vom Kreis Heinsberg über Köln und Duisburg bis nach Marl. Im großen und ganzen hat sich gezeigt, dass selbst bei solch einem Mammutprojekt wesentliche Verbesserungen möglich sind. An mehreren Stellen konnten die Naturschützer ein Umfahren wertvoller Biotope erreichen, z.B. um die „Sauerer Benden“ bei Brachelen im Kreis Heinsberg. Ehrenamtliche Naturschützer stellten hier fest, dass die ursprünglich geplante Pipeline-Trasse ein ehemaliges Niedermoorgebiet zerschneiden würde.

Ursächlich waren Unstimmigkeiten in der Karte der schutzwürdigen Böden, wonach die Fläche längst hätte trockengelegt sein sollen. Der Vergleich mit Detail-Bodenkartierungen und Ortstermine haben aber die Einschätzung der örtlichen Naturschützer bestätigt: Das Niedermoor liegt noch heute vor, mit der Konsequenz, dass die Pipeline-trasse umgeplant wurde. Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf von Planänderungen ist naturgemäß eine frühzeitige Einbindung des Naturschutzes in die Planung und die Kompromissfähigkeit der Planer. Bei der EPDC-Leitung ist das gegeben, bei anderen Pipeline-Projekten, wie der zeitgleich geplanten E.ON-Gasleitung von Aachen nach Köln bedauerlicherweise nicht.



Auf Hinweis der Naturschutzverbände erfolgte eine Umtrassierung der EPDC-Leitung (blau-> ursprünglich geplanter Verlauf, rot -> Alternativvorschläge)

## Retentionsraum Langel-Lülsdorf

Ursprünglich sollten zum Rückhalten von Rheinhochwässern offene unregelmäßige Polder angelegt werden. Durch eine Umlegung der Rheindeiche vom Fluss weg wären regelmäßig überflutete Auenflächen entstanden: Ein Gewinn für den Fluss und die Natur in der Aue. Doch bald wurde klar, dass Katastrophenhochwässer so nicht zu beeinflussen sind. Dieser für Köln besonders bedeutsame Punkt führte zur Planung eines geregelten Polders im rheinaufwärts von Köln gelegenen Langel-Lülsdorf (Köln und Niederkassel), in den das Hochwasser nicht mehr frei einströmen, sondern technisch geregelt einfließen soll, um so der Hochwasserwelle in Köln die Spitze zu nehmen. Den Belangen des Natur- und Auenschutzes wäre bei dieser Planung durch eine ökologische Flutung nachgekommen worden, so dass wenigstens kleinflächig wieder Auenlebensräume hätten entstehen können. Doch gegen den Planfeststellungsbeschluss der BR Köln vom November 2003 klagten zahlreiche Landwirte und Anwohner. Um diese Klageflut abzuwenden, änderten die Wasserbehörden die Pläne: Keine ökologische Flutung mehr, noch extremere Ausrichtung auf ganz bestimmte Hochwasserwellen-Szenarien, keinerlei Entwicklung von Auenlebensräumen, statt dessen weiterhin intensive Landwirtschaft! Der Naturschutz ist eindeutig der große Verlierer dieser Umplanung, die von den Verbänden in einer umfassenden Stellungnahme und während der Erörterung auch heftig kritisiert wurde. Bei der Polderplanung Langel-Lülsdorf hat sich gezeigt, dass im Regierungsbezirk Köln statt dezentralem und vorsorgendem Hochwasserschutz insbesondere durch Deichrückverlegung bedauerlicherweise nur noch der Objektschutz mit Katastrophen-Poldern und Deicherhöhungen für schwerste Hochwässer verfolgt wird.

## Artenschutz

Auch im Jahr 2005 ging die Diskussion um den gesetzlichen Artenschutz und die Konsequenzen aus dem „Caretta-Urteil“ auf europäischer, nationaler und Landesebene weiter. Vor allem in Straßenbauvorhaben wird der gesetzliche Artenschutz regelmäßig abgearbeitet. Das Landesbüro wertete weiterhin die zahlreiche Literatur, Urteile, Protokolle und untergesetzlichen Regelungen zu diesem Thema aus und beriet die örtlichen Naturschutzvertreter in Seminaren und Rundschreiben sowie zu einzelnen Verfahren.



*Hirschkäfer*

## **Fortbildungen und Informationen für ehrenamtliche Naturschützer**

Die Rundschreiben befassten sich in 2005 schwerpunktmäßig mit den Gesetzesnovellen in den Bereichen Natur- und Wasserrecht und Landesplanung. Ferner wurde über die Änderungen der Rechtslage im Zusammenhang mit dem Zugang zu Umweltinformationen informiert und ein Musterbrief für Anfragen nach der EU - Umweltinformationsrichtlinie, die in Nordrhein – Westfalen bis zur Verabschiedung eines Umweltinformationsgesetzes auf Landesebene unmittelbar gilt, zur Verfügung gestellt.

Im November 2005 hat in Wesel zu Gast bei der Biologischen Station des Kreis Wesel ein Regionalseminar für ehrenamtliche BearbeiterInnen stattgefunden. Schwerpunkt der Veranstaltung waren die Neuerungen im nordrhein – westfälischen Umweltrecht sowie fachliche Informationen zum Arten- und Gewässerschutz.



*Rundschreiben*

## **Erfahrungen Verbandsbeteiligung und Verbandsklage NRW**

Die 2005 aufkommende Diskussion, den Umfang der Beteiligungs- und Klagerechte der anerkannten Naturschutzverbände NRW den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes anzupassen, nahm das Landesbüro im Herbst zum Anlass, ausgewählte Beteiligungsfälle für bestimmte Zeiträume nach der Landschaftsgesetznovelle im Jahr 2000 zu untersuchen.

Ein wichtiges Ergebnis der Untersuchung war, dass sich die Bedenken, die gegen die – mit der Novelle im Jahr 2000 erfolgte - landesrechtliche Festlegung der Beteiligungsfälle und Einführung der altruistischen Verbandsklage vorgebracht worden waren, nicht bestätigt haben. Das gegenwärtige Beteiligungsspektrum hat sich hinsichtlich Umfang und Ausrichtung bewährt, insbesondere ist keine „Klageflut“ festzustellen. Im Zuge der Untersuchungen zur Verbandsklage ist ermittelt worden, dass die drei anerkannten Naturschutzverbände seit Einführung der Verbandsklage im Jahr 2000 in 13 Fällen von der Klagemöglichkeit Gebrauch gemacht haben.

Bestimmte Mitwirkungsfälle, deren Streichung diskutiert wird, betreffen den Kernbestand der Verbandsbeteiligung. Sie werden von ehrenamtlichen Bearbeitern und Bearbeiterinnen mit großem Engagement begleitet. Hierzu zählen die Verfahren zur Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz, wasserrechtliche Plangenehmigungsverfahren und Benutzungsverfahren sowie landschaftsrechtliche Befreiungs- und Ausnahmeverfahren.

Am Beispiel der Beteiligung an den Verfahren zur Erteilung von Ausnahmen vom gesetzlichen Biotopschutz ist deutlich geworden, dass gerade die besondere Orts- und Sachkenntnis der ehrenamtlichen Verbandsmitglieder einen wichtigen Beitrag zur Ermittlung des Sachverhalts leisten. Dies gewährleistet nicht nur vollständige Entscheidungsgrundlagen mit Blick auf das Bestehen des gesetzlichen Biotopschutzes

und dessen Gewichtung in der Ermessensentscheidung. Die Stellungnahmen der Naturschutzverbände leisten vor allem einen konstruktiven Beitrag, um die Belastung des geschützten Biotops auf das nach § 62 LG „erforderliche“ Minimum zu beschränken. Nach der Auswertung der Verfahren führen die Stellungnahmen insbesondere zur Aufnahme von Nebenbestimmungen, etwa zur Schonung an den Biotop angrenzender Flächen, zur Wiederherstellung beeinträchtigter Flächen, zur Minimierung der Beeinträchtigung unter faunistischen Gesichtspunkten, zur Optimierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Teilweise wurde auch der Umfang eines Vorhaben – also die Inanspruchnahme geschützter Biotopflächen – aufgrund von Stellungnahmen der Verbände verkleinert. Die Verbändebeteiligung an Ausnahmen vom Biotopschutz führte regelmäßig nicht zu einer zeitlichen Verzögerung der Verwaltungsentscheidung.



*Orchideenwiese – ein geschützter Biotop*

Die Untersuchungsergebnisse können herangezogen werden, um bei den Diskussionen über die Anpassung der Mitwirkung und Verbandsklagemöglichkeit an bundesgesetzliche Standards sowohl die positiven Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen als auch die Standards in anderen Bundesländern zu berücksichtigen und nach Verfahrens-/ Vorhabentypen differenzierte Entscheidungen zu treffen. Sie sind auf der Homepage des Landesbüros ([www.lb-naturschutz-nrw.de](http://www.lb-naturschutz-nrw.de)) veröffentlicht.

#### **4. Verbandsklagen und sonstige Rechtsbehelfe**

Nach Auskunft der Landesverbände sind Ende 2005 die im folgenden aufgeführten Verbandsklagen anhängig:

- Die Verbandsklage des NABU NRW in erster Instanz vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Rahmenbetriebsplan Bergwerk Walsum (Duisburg/ Wesel) und die weitere Verbandsklage gegen die Ausnahmegenehmigung vom gesetzlichen Biotopschutz für den Bebauungsplan Giersberg – Ost ( Siegen – Wittgenstein) in zweiter Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht Münster.
- Gegen die für die Regulierung der Grundwasserstände im Zusammenhang mit dem Steinkohlebergbau in Walsum erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis hat der NABU NRW Widerspruch erhoben und zugleich vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebende Wirkung des Widerspruchs (Eilverfahren) gestellt.
- Weiterhin hat der NABU NRW eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Flughafens Münster/Osnabrück von 2.430 m auf 3.600 m für den direkten Interkontinentalverkehr vor dem Oberverwaltungsgericht Münster erhoben.

Im Zusammenhang mit der Klage gegen den Rahmenbetriebsplan für den Braunkohletagebau Hambach wegen unterbliebener Beteiligung hat der BUND NRW Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht gegen die Nichtzulassung der Revision gegen die Ablehnung der Klage durch das Oberverwaltungsgericht Münster eingelegt. Außerdem hat der BUND NRW als betroffener Grundeigentümer gegen die verfügte Zwangsenteignung/ Grundabtretung im Vorfeld des voranschreitenden Braunkohletagebaus Garzweiler II Klage erhoben.

In 2005 ist erstmals seit Einführung der Verbandsklage in NRW im Jahr 2000 ein anerkannter Naturschutzverband aufgrund seiner Mitwirkung im Verwaltungsverfahren bei den sich anschließenden gerichtlichen Auseinandersetzungen beteiligt ohne selbst Kläger zu sein: In zwei Fällen erfolgte die Beiladung der LNU. Die Beiladung bindet die LNU in die gerichtlichen Auseinandersetzungen ein und berechtigt zu eigenen Stellungnahmen und Anträgen. Im ersten Fall wendet sich der Kläger gegen die Versagung eines bergrechtlichen Rahmenbetriebsplans. In diesem Verfahren hatte sich auch die LNU in der Stellungnahme kritisch gegenüber dem Vorhaben geäußert. Im zweiten Fall wendet sich der Kläger gegen die Aufhebung einer landschaftsrechtlichen Befreiung im Widerspruchsverfahren. In diesem Verfahren hatte die LNU mit Erhebung des Widerspruchs die Aufhebung des Befreiungsbescheides durch die Bezirksregierung erzielt.

Das Verbandsklageverfahren der LNU gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 55n Ortsumgehung Erwitte (Soest) endete im Februar 2005 vor dem Oberverwaltungsgericht Münster mit sogenannten Erledigungserklärungen der Prozessbeteiligten. Das beklagte Verkehrsministerium hat verbindlich darauf verzichtet, die angegriffene Planung für den Straßenneubau umzusetzen. Daraufhin konnte die LNU den Rechtsstreit als für „erledigt“ erklären und einen Etappensieg für den Naturschutz verbuchen.

Die sich schon Ende 2004 abzeichnende Vereinbarungslösung um den geplanten Ausbau der L 249 (Düren) zwischen Landesbetrieb Straßenbau, Kommunen, Landschaftsbehörden und Naturschutzverbänden wurde in 2005 abgeschlossen.

Die im Frühjahr 2005 vom BUND NRW erhobene Verbandsklage vor dem Verwaltungsgericht Köln gegen die landschaftsrechtliche Befreiung für den Bau einer Helikopterwartungshalle (Rhein – Sieg – Kreis) wurde vom BUND NRW alsbald wieder zurückgenommen, da sich die Beteiligten auf eine Kompromisslösung auch ohne Fortführung der gerichtlichen Auseinandersetzung verständigen konnten.

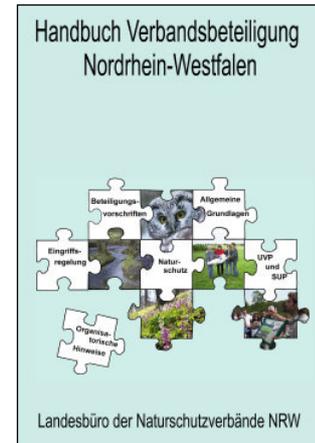
Der im Frühjahr 2005 gegen eine landschaftsrechtliche Ausnahme für die Zerstörung eines gesetzlich geschützten Biotops zugunsten eines Bolzplatzes erhobene Widerspruch des NABU NRW wurde zurückgenommen, nachdem die Gemeinde von dem Vorhaben Abstand genommen hatte.

## 5. Projekte

Im Projektarbeitsbereich bildete in 2005 die Erarbeitung eines Handbuchs „Verbandsbeteiligung“, in dem in die organisatorischen, fachlichen und rechtlichen Grundlagen praxisbezogen eingeführt wird, den Schwerpunkt. Das Handbuch mit den Themen rechtliche Grundlagen, organisatorische Hinweise, Eingriffsregelung, Umweltverträg-

lichkeitsprüfung und Strategische Umweltprüfung, Naturschutz (Gebietsschutz, Artenschutz) soll im Juni 2006 fertiggestellt und als Loseblattsammlung veröffentlicht werden.

Im Auftrag des Wassernetz NRW erarbeitete das Landesbüro außerdem einen Beitrag zu Bedeutung und Anwendung des sogenannten Verschlechterungsverbots nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Das Wassernetz NRW ist ein Gemeinschaftsprojekt der in NRW anerkannten Naturschutzverbände zur Begleitung der Beteiligung des ehrenamtlichen Naturschutzes bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.



*Handbuch  
Verbandsbeteiligung*

## 6. Ausblick

Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2006 werden insbesondere sein:

- Mitwirkung an der Novellierung des Landschaftsgesetzes NRW,
- Mitarbeit in dem begleitenden Arbeitskreis zur Überarbeitung der Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer in NRW („Blaue Richtlinie“),
- Stellungnahme zum Integrierten Gesamtverkehrswegeplan (IGVP),
- Beratung und Mitarbeit an den Stellungnahme in den Verfahren zur Neuaufstellung der Regionalpläne „GEP Detmold - Teilabschnitt Paderborn-Höxter“ und „GEP Arnsberg - Teilabschnitt Olpe/Siegen“,
- Fortbildung und Informationen für die ehrenamtlichen Naturschützer (Seminare, Rundschreiben, Homepage des Landesbüros),
- Unterstützung der Verbandsbeteiligung in Straßenbauprojekten: Verlegung der BAB 4 wegen des Tagebau Hambach, Neubau der BAB 33 in den Abschnitten „Steinhagen“ und „Halle/Borgholzhausen“ und weitere strittige Straßenbauprojekte wie u.a. B 64/ 83 n (Kreis Höxter), B 399n (Kreis Düren), K 50n Altenberge (Kreis Steinfurt),
- Abschluss des Projektes „Handbuch Verbandsbeteiligung NRW“ im Juni 2006, Seminare zur Einführung und praktischen Anwendung in der zweiten Jahreshälfte 2006,
- Mitarbeit im Projekt "Zukunftsfähige Flächennutzung in NRW" des BUND NRW,
- Erarbeitung von Beiträgen zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit der Umsetzung der WRRL für das Wassernetz NRW,
- Konzeption und Organisation einer bundesweiten Veranstaltung zum Thema „WRRL und wasserabhängige Gebiete - Perspektiven der gemeinsamen Umsetzung“ für das Wassernetz NRW,
- Teilnahme an Arbeitskreisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Umsetzung der WRRL für das Wassernetz NRW.